



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „PV-Freiflächenanlage Neuer Weiher“, Winterstettenstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Ingoldingen hat am 16.03.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „PV-Freiflächenanlage Neuer Weiher“ auf Gemarkung Winterstettenstadt aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 5,5 ha, mit den Flurstücken Nr. 633, 635 und 636, Gemarkung Winterstettenstadt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

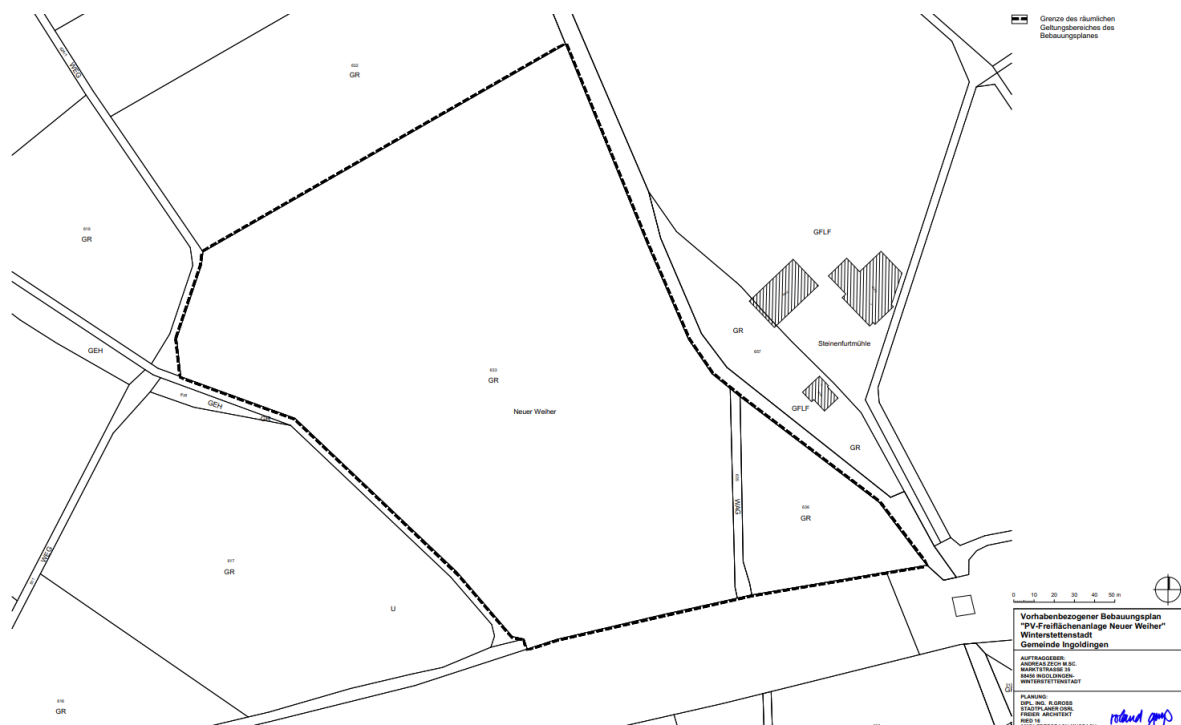
Im Norden durch das Flurstück Nr. 632,

Im Westen durch die Feldwege Flurstücke Nrn. 624/1, 620, 614,

Im Süden durch die Bahnlinie (Flurstücke Nrn. 494, 314)

Im Osten durch das Flurstück Nr. 634 (RiB).

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom Planungsbüro Groß aus Ebersbach-Ried. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Ziel und Zwecke der Planung:

Ein privater Vorhabenträger plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen nordöstlich von Winterstettenstadt.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird die städtebauliche Gesamtentwicklung von Winterstettenstadt im östlichen Bereich ergänzt und planungsrechtlich gesichert.

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Die Ausweisung einer PV-Freiflächenanlage auf den geplanten Flächen wäre auf Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Neuer Weiher“ erforderlich. Hinsichtlich der Nutzungsart der Bebauung wird ein Sondergebiet „Solarfeld“ ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Bürgermeisteramt Ingoldingen, St. Georgenstraße 1, 88456 Ingoldingen

von Montag, 30.10.2023 bis Donnerstag, 30.11.2023 (je einschließlich)

während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Ingoldingen unter www.ingoldingen.de eingesehen werden.

Ingoldingen, 24.10.2023
gez. Schell, Bürgermeister